

Pro und Contra

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der nächsten Nummer:
 «Sollen Schweizer Truppen
 den WK im
 Ausland durchführen?»

Gehört der Polizeidienst zur militärischen Grundausbildung?

Militärische Ausbildungskonzepte müssen immer wieder auf die aktuelle Bedrohungslage abgestimmt werden. Daraus kann jeweils abgeleitet werden, was innerhalb der verfügbaren Zeiten zwingend geübt werden muss und was bloss wünschbar ist. Polizeidienst erscheint zwar als Aufgabe militärischer Verbände nicht prioritär; aber die aktuelle Bedrohungslage verleiht ihm eine zunehmende Bedeutung. Gehört er demnach künftig auch zum Bestand der militärischen

Grundausbildung, oder ist eine entsprechende Ausbildung militärischer Verbände höchstens wünschbar ... oder sogar unerwünscht?

Stellungnahmen zu unserer Frage erwarten wir gerne bis zum 20. Dezember an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 2/2007.

Sollen Cluster-Bomben, gleich wie Personenminen, verboten werden, oder lässt sich die Blindgängerquote mit technischen Mitteln genügend reduzieren?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 10)

Zu dieser Frage sind uns zwei ausführliche Stellungnahmen kompetenter Fachleute zugegangen. Aus Platzgründen wurden die Texte etwas gekürzt, ohne die wesentlichen Aussagen zu tangieren.

Ein totales Verbot ist notwendig Welche Munitionen verbieten?

Klären wir zunächst die Begriffe: Es geht darum, die *nicht gelenkten Streumunitionen, deren Blindgänger beim Kontakt explodieren können*, zu verbieten. Diese unzuverlässigen Modelle werfen schwerwiegende humanitäre Probleme auf.

Die Schweiz besitzt rund 200 000 Systeme mit 24 bis 84 Streumunitionen. Es handelt sich dabei vorwiegend um die zusammen mit Israel entwickelten Streumunitionen M85. Diese in der Schweiz hergestellten M85 sind nicht gelenkt, sie sind mit einem Selbsterstörungsmechanismus (SD) ausgerüstet und so konzipiert, dass sie beim Aufprall explodieren.

Welche Probleme stellen die M85 SD?

Diese Munitionen stellen zwei Probleme: Einerseits treffen sie von ihrer Art her wahllos, da sie nicht gelenkt sind, und andererseits verwandelt ihr Auslösemechanismus die Blindgänger de facto in Antipersonenminen.

Da sie nicht gelenkt sind, fallen die M85 auf ein viel grösseres Gebiet als das identifizierte militärische Ziel. Und genau diese flächendeckende Wirkung wird angestrebt: Ein System mit Mehrfach-Raketenwerfern, das während einer Minute mit Streumunitionen bestückte Geschosse abwirft, erlaubt es, eine Fläche in der Grösse von dreissig Fussballplätzen zu bombardieren. Es gab bei den letzten Konflikten immer massive Abwürfe auf bevölkerte Zivilregionen, selbst wenn die kriegführenden Parteien behaupteten, sich strikte an die Genfer Konventionen gehalten zu haben, wie dies im Balkan, in Afghanistan und im Irak der Fall war. Dementsprechend sind die Streubomben in Tat und Wahrheit unvereinbar mit dem internationalen Kriegsrecht; es kann nicht vermieden werden, dass beim Abwurf die Zivilbevölkerung getroffen wird. Der Konflikt wird damit potenziell zum «totalen Krieg».

Ist die Selbsterstörung eine glaubhafte Lösung?

Was das Auslösen beim Aufprall betrifft, so stellt sich die Frage, ob der Selbsterstörungsmechanismus eine glaubwürdige und ausreichende Antwort auf die von den Blindgängern aufgeworfenen humanitären Probleme sei. Die Minenräumer der Vereinten Nationen haben bei den jüngsten Konflikten festgestellt, dass die Anzahl Blindgänger der Streumunitionen immer ein Vielfaches über den von den Herstellern angegebenen und von den Verteidigungsministerien übernommenen Raten liegt. Bezüglich der M85 mit SD hatten wir bis anhin keinen Zugang zu den Ergebnissen der Tests, die von Israel zwischen 1997 und 2000 in der Negev-Wüste für die Schweiz durchgeführt wurden. Tatsache ist jedoch, dass heute rund 1,2 Millionen Streumunitionen, darunter insbesondere Hunderte

von klar identifizierbaren M85-SD-Blindgängern den Südlibanon kontaminieren.

Die Blindgängerrate der M85 SD kann zwar im Moment noch nicht extrapoliert werden auf Basis der im Südlibanon gesammelten Daten, doch das Vorhandensein dieser Blindgänger auf dem Boden verstärkt zwangsläufig den schon bekannten Verdacht auf ein Problem mit der Zuverlässigkeit. Es sei hier daran erinnert, dass die Schweiz im Mai 2004 in Thun eine Demonstration zum Funktionieren des Selbsterstörungsmechanismus für die Militärexperten der Konferenz über die konventionellen Waffen (CCW) organisiert hat. Während dieser Demonstration auf dem Schiessstand funktionierten 75 % dieser Mechanismen nicht.

Der Sinn der Tests mit M85 besteht im Wesentlichen gerade darin, das einwandfreie Funktionieren des Selbsterstörungsmechanismus zu prüfen. Dazu braucht es reale Schiesssituationen, wo am meisten Blindgänger der Primärladung verursacht werden, wenn M85 SD beispielsweise in einen Wald, in Schlamm oder auf Sand fallen oder wenn die Wetterbedingungen ungünstig sind. In Wirklichkeit würden solche Tests eine dermassen gefährliche Konfiguration schaffen, dass die Experten sich weigern, diese Blindgänger für statistische Evaluationen einzusammeln. Die M85 SD werden deshalb auf einer harten und ebenen Oberfläche getestet, und die im Prospekt der RUAG angegebene Blindgängerrate der Primärladung liegt um 2%.

Die im Südlibanon angetroffene reale Kampfsituation ist ganz anders, und die unzähligen Blindgänger liegen auf bebauten Feldern, auf und unter dem Schutt der zerstörten Gebäude, im Innern der Häuser, an den Strassenrändern usw. Die humanitäre Auswirkung ist gewaltig.

Kann die Schweiz auf M85 verzichten?

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-NR) erklärt, dass die Armee im Fall eines bewaffneten Konflikts diese Streumunitionen defensiv auf Schweizer Boden einsetzen werde. Angesichts der im Südlibanon trotz massiver Abdeckung mit Streumunitionen erzielten militärischen Resultate lohnt es sich, über den Sinn dieser Strategie und die humanitären Folgen für die Bevölkerung nachzudenken.

Die Streumunitionen werden wegen ihrer Wirkung gegen die Panzerfahrzeuge (Hohlladung) und gegen die Infanterie (Antipersonenwirkung des Splitterkörpers) verwendet. Die SiK-NR behauptet, dass die Schweiz im Fall des Verbots von Streumunitionen ihr Lager an klassischer Artilleriemunition massiv vergrössern müsste. Andere Länder entgegneten, dass diese Munitionen vorteilhaft ersetzt werden durch gelenkte Präzisionssysteme, wie sie für Fahrzeuge schon breit verfügbar sind, und durch gelenkte und für die

Zersplitterung verbesserte Einzelbomben. Auch in diesen Fällen müssen die nicht gelenkten und beim Aufprall ausgelösten Sprengladungen verboten werden.

Welche Bedrohung stellen die Streumunitionen auf der Welt dar?

Heute werden in über 70 Ländern mehrere Milliarden Streumunitionen gelagert mit einer tatsächlichen Blindgängerrate, die mit der heute im Südlibanon beobachteten vergleichbar ist, nämlich in der Grössenordnung von 40%. Die USA, die NATO und Israel haben in den letzten Jahren das Beispiel einer massiven Verwendung gegeben, die tendenziell zur Regel wird. Die in Laos, im Balkan, in Afghanistan, im Irak und im Libanon festgestellten schwerwiegenden humanitären Auswirkungen geben eine Vorstellung davon, zu welcher gewaltigen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerungen die Verwendung der unzähligen gelagerten Streubomben langfristig führen kann.

Da eine Lösung im Rahmen der CCW unwahrscheinlich ist, müssen auf der Ebene der nationalen Parlamente Regelungsprozesse in die Wege geleitet werden, um eine Antwort auf die humanitären Probleme im Zusammenhang mit den Streubomben zu liefern. Verschiedene Länder stellen die in ihrem Besitz befindlichen Streubomben in Frage und erklären sich bereit, sich für eine verbindliche internationale Gesetzgebung einzusetzen, auch ausserhalb der CCW.

So hat Norwegen ein Moratorium für die Verwendung seiner Streubomben erlassen, und Belgien hat beschlossen, die Streubomben in seiner nationalen Gesetzgebung zu verbieten. Zahlreiche Stimmen auf der ganzen Welt aus Staaten, Parlamentsfraktionen, der Europäischen Union, internationalen Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft verlangen, dass die Verwendung von Streubomben unverzüglich eingestellt wird. Die parlamentarische Initiative, über die im Dezember 2006 in Bern verhandelt wird, geht in diese Richtung.

Die Schweiz hat es in der Hand, eine historische Lösung herbeizuführen

Mit einem Verbot der nicht gelenkten Streumunitionen, deren Blindgänger beim Kontakt explodieren können, liefert die Schweiz eine glaubwürdige Antwort auf die schwerwiegenden humanitären Probleme, welche diese Waffen schaffen. Und engagiert sich gleichzeitig für militärische Lösungen, die den heutigen Bedrohungen angemessen sind.

Paul Vermeulen, Direktor, Handicap International

Ein totales Verbot ist unrealistisch

Worum geht es?

Die Submunition ist eine Form von Hochtechnologiemunition, welche von vielen modernen Streitkräften verwendet wird. Angesichts der Reformen der Armeen und der daraus erfolgenden zahlenmässigen Reduktion garantiert der Einsatz von Submunition einen Feuereinsatz mit weniger Personaleinsatz und mit weniger

Logistik. Folglich ist der Bestand bzw. die Verfügbarkeit dieser Munitionsart eine Normalität bei den meisten heutigen Armeen in Europa.

Solche Munition wurde in Laos, in Kosovo (Entledigung alter Munitionsvorräte und Bombardierung aus sehr grosser Höhe), Afghanistan und Irak eingesetzt und hat zu den bekannten humanitären Problemen geführt. Die beobachtete Blindgängerrate (5 bis 30%) ist übrigens verursacht durch das Nicht-Respektieren der technischen Präventivmassnahmen (zum Beispiel falsche Lagerung und Unterhalt), aber insbesondere durch unsachgemässen Einsatz.

Die Schweiz hat sehr früh (Ende der 80er-Jahre) die mit dieser Munition verbundenen Risiken erkannt. Die Schweizer Armee hat folglich technische Möglichkeiten evaluiert und hat ganz bewusst die Wahl getroffen, sich mit verlässlicher Munition zum Schutze seiner Bevölkerung auszurüsten. Daher hat sie doppelte Zündmechanismen gekauft und diese in ihre Munition integriert. Der erste Zünder erreicht eine Explosionsrate zu 98%. Der zweite zusätzliche Zündmechanismus senkt die gefährliche Blindgängerrate auf ein Niveau im Promillebereich: Durch diese Massnahmen konnte die Schweiz ihre Blindgängerrate massiv senken. Somit würden also weniger so genannte explosive Kriegsmaterialrückstände verursacht.

Position des schweizerischen Bundesrats

Angesichts der humanitären Problematik hat der Bundesrat eine Position eingenommen, die sowohl den humanitären Interessen als auch den sicherheitspolitischen Aspekten genügt. Diese Position wurde in den letzten Jahren im Verlauf der Bearbeitung von parlamentarischen Geschäften (Motionen und Postulaten) konsolidiert und mehrmals bestätigt.

Die humanitären Gesichtspunkte der Submunition und ihre Blindgängerrate sind vom Bundesrat ebenso erkannt worden wie von der internationalen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang hat die Schweiz international, im Rahmen der UNO-Verhandlungen in Genf (CCW), eine Initiative lanciert. Die Initiative sieht vor, das Problem frühzeitig durch eine Verbesserung der Verlässlichkeit der problematischen Munition zu lösen. Es geht dabei um die Submunition, aber auch um andere Munitionstypen.

Es geht darum, technische Präventivmassnahmen einzuleiten, die eine juristisch bindende internationale Reglementierung ermöglichen. Die Schweizer Idee wird durch Kanada und mehrere europäische Staaten, darunter Frankreich und Grossbritannien, unterstützt. Auch die skandinavischen Staaten unterstützen die Schweizer Idee im Ansatz.

Die technischen Lösungen sind auf dem internationalen Markt erhältlich und können in die Submunition eingebaut werden genauso wie bei der Cargomunition der Schweizer Armee. So besteht noch immer politischer Handlungsspielraum. Es geht darum, diesen auf eine pragmatische Weise zu nutzen!

Wir werden in einer der nächsten ASMZ über die offizielle Haltung der Schweiz informieren.

Bernard Jeanty, lic. iur., LL.M., Chef Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, Direktor für Sicherheitspolitik – VBS

(Auszug aus einem Referat vor dem Forum «Humanitäre Schweiz»)

Der Standpunkt der ASMZ

Die Problematik der Cluster-Bomben ist durchaus vergleichbar mit jener der Personenminen. In beiden Fällen handelt es sich um «billige», für Masseneinsätze konzipierte Kampfmittel. Beide gefährden in hohem Masse die Zivilbevölkerung der betroffenen Räume, und es fällt schwer, das Ausmass ihrer Wirkung zu kontrollieren.

Was die Cluster-Bomben betrifft, muss anerkannt werden, dass es möglich ist, mit technischen Vorkehrungen die Blindgängerrate massiv zu senken und damit die Gefährdung der Zivilbevölkerung zu minimieren. Offen bleibt indessen die Frage, ob man in allen Armeen, welche solche Waffen in ihren Arsenalen führen, daran denkt, so weitgehende Sicherheitsmassnahmen zu treffen, wie sie beispielsweise von der Schweizer Armee vorbildlich durchgeführt werden.

Diese Unsicherheit könnte nur durch ein konsequentes Verbot der Cluster-Bomben ausgeschaltet werden. Doch scheint es wenig aussichtsreich, die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, rasch zu überwinden. Dennoch sollte dieses Ziel hartnäckig verfolgt werden. Im Falle des Verbots der Personenminen hat sich diese Beharrlichkeit gelohnt, und in diesem Zusammenhang scheint es wohl angebracht, die persönlichen Verdienste des früheren IKRK-Präsidenten, Cornelio Sommaruga, zu erwähnen. Fe. ■